

Hausordnung



Notschlafstelle, Hohenbühlweg 20, Chur

Die Notschlafstelle (NOST) bietet Personen vorübergehend eine Übernachtungsmöglichkeit. Für Frauen steht ein separates Zimmer zur Verfügung. Das Platzangebot ist auf sechs Betten für Männer und vier Betten für Frauen begrenzt.

- Das Frauenzimmer darf von Männern nicht betreten werden (und umgekehrt).
- Zutritt zur NOST darf nur nach Absprache mit dem/der Betreuer/in erfolgen. Wer andere Personen reinlässt oder die NOST ohne Absprache betritt, wird verwarnt.
- Für Personen aus dem Kanton Graubünden ist die Anzahl der Übernachtungen auf 7 Nächte pro Monat begrenzt, längere Aufenthalte sind nur möglich, wenn zumutbare Bemühungen (z.B. Wohnungs- und Arbeitssuche) nachgewiesen werden können.
- Für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz ist der Aufenthalt auf 3 Nächte pro Monat begrenzt. Längere Aufenthalte sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- Eine Übernachtung inkl. Abendessen und Frühstück kostet Fr. 10.-, für ausserkantonale Personen ab der 4. Nacht Fr. 65.- (inkl. Mittagessen)
- Solange das Bett nicht freigegeben worden ist, besteht Zahlungspflicht. Dies auch bei Nichtinanspruchnahme für einzelne Nächte. Bis spätestens 22.00 Uhr muss eine Abmeldung an den/die Betreuer/in erfolgen.
- Wer am Nachtessen teilnehmen will, muss um 19.15 Uhr anwesend sein. Abgegeben werden Reste vom Mittagessen (wenn vorhanden), Brot, Butter, Konfitüre, Eier, Cornflakes. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die Küche bis spätestens 20.00 Uhr selbst aufzuräumen und sauber zu hinterlassen.
- Um 7.00 Uhr (werktags) bzw. 8.00 Uhr (Sa/So/Feiertage) werden die Benutzer/innen geweckt. Wer frühstücken will, muss bis spätestens 7.00 Uhr (werktags) bzw. 8.00 Uhr (Sa/So/Feiertage) am Tisch sein.
- Beim Eintritt in die NOST muss ein gültiger Ausweis vorgelegt werden. Die Personalien werden aufgenommen und an die Kantonspolizei (Fahndung) weitergeleitet.
- Die Nutzung der NOST ist ab 19.15 Uhr möglich. Spätester Einlass ist um 23.30 Uhr. Verbindliche Reservationen sind nur gegen Vorauszahlung möglich. Bei Vollbelegung werden weitere Leute abgewiesen.
- Ab 23.30 Uhr ist Nachtruhe. Es ist Rücksicht aufeinander zu nehmen und Lärm ist zu vermeiden.
- Bei Notfällen ist der/die Betreuer/in über das interne Telefon Nr. 11 herbeizurufen.
- Tiere dürfen nicht in die NOST mitgebracht werden.
- In den Schlafräumen darf weder gegessen noch getrunken werden und es dürfen keine Lebensmittel aufbewahrt werden.
- Die NOST muss bis 8.00 Uhr (werktags) bzw. 9.00 Uhr (Sa/So/Feiertage) sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Alle Benutzer/innen helfen bei der Reinigung mit.
- Zwischen 7.00 Uhr (werktags) bzw. 8.00 Uhr (Sa/So/Feiertage) und 23.30 Uhr steht die TAST zur Verfügung.

- Die Betten sind am Morgen in ordentlichem Zustand zurückzulassen. Das Zimmer muss sauber und aufgeräumt sein.
- Wer am nächsten Abend nicht mehr zum Übernachten kommt, muss sein Bett abziehen und die Bettwäsche vor die Waschküche TAST legen. Dienstags erfolgt jeweils der Bettwäschewechsel.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und illegalen Drogen, Medikamentenmissbrauch sowie das Dealen sind verboten. Dieses Verbot gilt für das ganze Areal.
- Benutzer/innen werden dringend ersucht, sich auf dem Hohenbühlweg nicht länger als nötig aufzuhalten und keine Abfälle zu deponieren. Belästigungen der Anwohner/innen und Passant/innen des Hohenbühlwegs (z.B. Betteln) sowie Drogen- und Alkoholkonsum sind verboten.
- Wegen Brandgefahr ist in allen Räumen das Rauchen und Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen u.ä. verboten. Zuwiderhandlungen oder das Auslösen des Brandalarms werden ohne Verwarnung mit einem Hausverbot belegt.
- Regelmässiges Duschen und Wäsche wechseln wird von allen Benutzer/innen erwartet.
- Für Gegenstände von Benutzer/innen kann keine Haftung übernommen werden. Persönliches Gepäck, welches keinen Platz in den max. 2 Plastikboxen (unter jedem Bett) findet, muss in der Gartenkiste deponiert werden. Sollten nach dem Austritt Gegenstände in der NOST zurückbleiben, werden diese in der Regel 1 Monat aufbewahrt, danach wird darüber verfügt.
- Das Deponieren von Hehlerware ist untersagt.

Wer in der NOST Gewalt androht oder anwendet, wird unverzüglich weggewiesen – wenn nötig mit der Polizei - und mit einem Hausverbot belegt. Eine Anzeige wird geprüft.

Bei Verstössen gegen die Hausordnung kann der/die Betreuer/in eine Verwarnung aussprechen. Einer zweiten Verwarnung folgt automatisch ein Hausverbot. Bei schweren Verstössen (Konsum, Drohungen, Tötlichkeiten, Beleidigungen u.ä.) wird direkt ein Hausverbot ausgesprochen.

Verwarnungen werden nach 1 Monat gelöscht. Direkte Hausverbote sind unbefristet und können in der Regel nur nach einem klärenden Gespräch durch die Betriebsleitung aufgehoben werden. Hausverbote aufgrund von zwei Verwarnungen gelten in der Regel für drei Nächte.

Allfällige Beschwerden sind an unten aufgeführte Personen zu richten:

1. Carlo Schneiter, Betriebsleiter UHG, 081 253 76 43; Mail: betriebsleitung@uhg-gr.ch
2. Christina Bandli, Vereinspräsidentin UHG, 081 353 99 37; Mail: cbandli@bluewin.ch

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Benutzer/in, die Hausordnung zu akzeptieren.

Datum:

Unterschrift:
